

## Jugendleiterausbildung 2012

Niedersachsen ist das Bundesland, welches die meisten JULEICAs ausstellt. Die Karte für alle ab 16 Jahren, die in der Jugendarbeit tätig sind. Egal ob du Trainer im Sportverein bist, bei der Kirche eine Konfirmandengruppe leitest, ob du eine Ferien- oder Wochenendfreizeit begleitest. Sie dient als Legitimation, dass du eine Ausbildung als Jugendleiter/in absolviert hast. Sie kann dir evtl. sogar bei einem Bewerbungsgespräch nützlich sein. Auf jeden Fall ist sie unerlässlich, wenn du mit Kinder- und Jugendgruppen arbeitest. Wir behandeln in unserer alljährlichen Jugendleiterausbildung in der ersten Woche der Osterferien folgende Themen: Grundlagen der Gruppenpädagogik, rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit, Spielpädagogik, Leitungsstile, Organisation und Planung von Gruppenstunden und Veranstaltungen, Sozialisation, Öffentlichkeitsarbeit und Felder der Kinder- und Jugendarbeit. Auch in diesem Jahr findet wieder ein seminarorientiertes Praxiswochenende vom 05.05. bis 06.05.2012 statt, wo du das Erlernte direkt anwenden kannst. Das Wochenende findet unter realistischen Bedingungen statt. Von euch geplant – von euch durchgeführt – Wir geben nur die Rahmenbedingungen vor! Im Vorfeld der Ausbildung gibt es einen detaillierten Informationszettel.

**Termin:** Montag, 26.03. bis Freitag, 30.03.2012 (Theorie)  
Samstag, 05.05. bis Sonntag, 06.05.2012 (Praxis)  
**Alter:** ab 16 Jahren  
**Kosten:** 75,- EUR

### Anmeldung erforderlich!

Bei weiteren Fragen: Stadt Hemmingen – Team Jugendpflege,  
Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen, Tel.: 0511 – 4108 9876,  
kohsmann@jugendpflegehemmingen.de

## Anmeldung

### Zur Jugendleiterausbildung 2012

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Ist ein Einzelfallzuschuss erforderlich?  Ja  Nein

Der / die Teilnehmer (in) darf sich in Kleingruppen (mind. 3 Personen) nach Absprache von der Gruppe entfernen.  Ja  Nein

Hiermit erlaube/n ich / wir meiner/m / unserer/m Tochter / Sohn das Schwimmen  Ja  Nein

Sonstiges

Datum, Ort

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Unterschrift der / des Teilnehmerin / Teilnehmers

**Diese Anmeldung gilt als Einverständniserklärung für die Teilnahme an Ausflügen, Schwimmen und Aktionen im Rahmen der Fahrt / des Programms. Die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.**

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Angebote

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Angebote der Jugendpflege; nachstehend „Träger“ genannt:

### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Leistung bei mehrtätigen Angeboten umfasst Unterkunft, Verpflegung, Programm sowie An- und Abreise. Verbindlich sind die Leistungen laut Ausschreibung in der Anmeldung.

Es kann sich jede Person aus der Stadt Hemmingen anmelden, die den Vorgaben des jeweiligen Angebotes nach Alter, Geschlecht oder besonderen Anforderungen entspricht; Personen außerhalb des Stadtgebietes auf Anfrage. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung den / der / dem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Sobald die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist, gilt der Teilnahmevertrag als zustande gekommen. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung, die Teilnahmebedingungen und die schriftliche Bestätigung.

### 2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Zahlungsaufforderung (Rechnung) ist der Gesamtbetrag bis spätestens zu dem in der Zahlungsaufforderung genannten Termin einzuzahlen. Eine Anzahlung laut Angabe wird unmittelbar fällig nach Buchungsbestätigung. Bei der Überweisung ist der Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers und die Angaben laut Zahlungsaufforderung anzugeben.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung erfolgt ein Ausschluss der Teilnehmerin / des Teilnehmers vor der Veranstaltung.

### 3. Rücktritt der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Vor Beginn des Angebotes kann die Teilnehmerin / der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine Verwaltungsgebühr in Höhe der Anzahlung kann seitens des Trägers eingefordert werden. Erfolgt der Rücktritt mehr als 42 Tage vor Beginn des Angebotes, so entstehen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer keine weiteren Kosten. Bei einem Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers erhebt der Träger eine Gebühr in Höhe von 50% des Teilnahmebetrages. Sind die ihm entstandenen Kosten – wie z. B. Stornogebühren von Vertragsunternehmen – höher als 50 % des Teilnahmebetrages, kann der Träger diesen höheren Betrag einfordern. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Wird eine Ersatzperson genannt, die den Anmeldebedingungen (siehe 1.) entspricht, entstehen der absagenden Person Kosten in Höhe von maximal der Anzahlungsgebühr.

### 4. Rücktritt durch den Träger

Wird die festgelegte Mindestteilnahmezahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, das Angebot bis 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

HINWEIS: Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, entscheidet die Reihenfolge nach Posteingang.

Rathausplatz 1 · 30966 Hemmingen  
www.jugendpflege-hemmingen.de · Telefon: (05 11) 23 21 81



Stadt Hemmingen

familienfreundlich im Grünen



## Jugendpflege

## Jugendleiterausbildung 2012

Informationen und Anmeldung bei der  
Jugendpflege der Stadt Hemmingen